

## Netzzugangsentgelte Strom

### Preisblatt für den Netzzugang Strom

gültig ab 01.01.2019 für

#### Brücken-Center Ansbach GmbH

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben.  
Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

#### 1. Entgelte für die Netznutzung mit ¼ Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem):

##### 1.1 Entgelte für Netznutzung

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	68,71 / <b>81,76</b>	5,94 / <b>7,07</b>	166,67 / <b>198,34</b>	2,02 / <b>2,40</b>

##### 1.2 Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Messebene	Messstellenbetrieb €/ Jahr
Niederspannung	474,84 / <b>565,06</b>
Telekommunikations- komponente Funk-Modem (z. B. GSM)	160,00 / <b>190,40</b>
Telekommunikations- komponente Festnetz-Modem	180,00 / <b>214,20</b>

**2. Preise für Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle:  
(Entnahmestelle mit Standardlastprofil):**

**2.1 Entgelte für Netznutzung**

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	25,00 / <b>29,75</b>	6,25 / <b>7,44</b>

**2.2 Entgelte für Netznutzung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen**

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	0,00	3,12 / <b>3,71</b>

**2.3 Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)**

Zählerart	Messstellenbetrieb €/Jahr
Eintarifzähler	13,57 / <b>16,15</b>
Drehstrom Eintarif mit Wandler	27,14 / <b>32,30</b>
Drehstrom Doppeltarif mit Wandler	54,27 / <b>64,58</b>
Schaltgerät	20,35 / <b>24,22</b>

**2.4 Preise bei Abweichungen von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermenge)**

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage von monatlichen Marktpreisen. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers ([www.bruecken-center.de](http://www.bruecken-center.de)) veröffentlicht.

**3. Verluste**

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten abgegolten.

**4. Blindstromlieferungen**

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem  $\cos \phi$  kleiner 0,9 verrechnet.

Preis für Blindstromlieferung Mittelspannung	0,92 / <b>1,09</b> Ct/kvarh
Preis für Blindstromlieferung Umspannung/Niederspannung	1,07 / <b>1,27</b> Ct/kvarh

## 5. Sonderleistungen

Weitere Dienstleistungen erhalten Sie auf Anfrage.

## 6. Technische Vorgaben gemäß § 6 EEG

Messsystem für die Regelung gemäß § 6 Abs. 1 EEG	285,00 €/Jahr / <b>339,15 €/Jahr</b>
--	--------------------------------------

## 7. Bestabrechnung

Sollte ein Kunde für seinen Abnahmefall in der jeweils unterlagerten Spannungsebene zu günstigeren Netzentgelten beliefert werden können, so werden ihm die günstigeren Netzentgelte in Rechnung gestellt. (Bestabrechnung).

## 8. Umlage KWK

Die Umlage gemäß §§ 26 bis 27c Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2017 wird in folgender Höhe erhoben:

Letztverbraucher	Ct/kWh
Alle Letztverbraucher	0,280

Letztverbraucher, die eine „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage. Diese wird durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben.

## 9. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben.

Belieferung von:	Ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11 / <b>0,13</b>
Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61 / <b>0,73</b>
Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59 / <b>1,89</b>

Stand 20.12.2018

**10. § 19 StromNEV-Umlage**

Die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird in folgender Höhe erhoben:

Letztverbrauchergruppe	Ct/kWh
A-Anteil	0,305
B-Anteil (>1.000.000 kWh/a)	0,050
C-Anteil (>1.000.000 kWh/a)***	0,025

\*\*\*Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben (§ 26 Absatz 2 und 3 KWKG 2016 a.F.)

**11. Offshore-Haftungsumlage**

Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird in folgender Höhe erhoben:

Letztverbrauchergruppe	Ct/kWh
Alle Letztverbraucher	0,416

**12. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AblLaV**

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird ab dem 01.01.2019 von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	Ct/kWh
Ohne Kategorie	0,005

Brücken-Center Ansbach GmbH, 20.12.2018